

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Ausschußbetreuender Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung	Datum 06.12.2004
	Schriftführer Herr Kredelbach
	Telefon-Nr. 02202/142237
Niederschrift	
Ausschuß für Anregungen und Beschwerden	Sitzung am Mittwoch, dem 1. Dezember 2004
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:05 Uhr – 18:40 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschußmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlußfähigkeit**
- 2. Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin/eines stellvertretenden Schriftführers**
511/2004
- 3. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil -**
- 4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 03.06.2004 - öffentlicher Teil -**
425/2004
- 5. Mitteilungen des Vorsitzenden – öffentlicher Teil -**
- 6. Mitteilungen des Bürgermeisters – öffentlicher Teil -**

7. **Anregungen und Beschwerden nach § 24 Absatz 1 GO NW;
hier: 13. Sachstandsbericht
424/2004**
8. **Beschwerde vom 17.06.2004 über massive Belästigungen im Zusammenhang mit
der Nutzung der städtischen Notunterkünfte Hoppersheider Busch 9 und 9a
Beschwerdeführerin: Rechtsanwältin Angelika Holstein, Im Aehlemaar 14,
51467 Bergisch Gladbach
369/2004**
9. **Anregung vom 05.08.2004 (Eingang 21.09.2004), für ein Ende der Lärmbelästi-
gungen im Bereich der Boccia- Bahn Kolpingstr. / Maria- Juchacz- Str. zu sor-
gen
Antragsteller: Walter Ziesing, Schmidt- Blegge- Str. 4, 51469 Bergisch Glad-
bach, und andere
415/2004**
10. **Beschwerde vom 31.10.2003 über das Verfahren hinsichtlich der Standortsiche-
rung eines Kiosks
Beschwerdeführerin: Anka Kloiber, Am Schmidtgrund 42, 50765 Köln
427/2004**
11. **Anregung vom 29.09.2004, die Straße Hasselsheider Weg im Bereich Bärbroich
wieder für den Durchgangsverkehr zu öffnen
Antragsteller: Helmut Klein, Hasselsheide 17, 51429 Bergisch Gladbach, und
andere
422/2004**
12. **Beschwerde (Einspruch) gegen die Realisierung neuer Wohnbebauung im
Straßengeviert Imbuschstr./ Graf- von- Spee- Str./ Ferdinand- Schmitz- Str. und
Saaler Str.
Beschwerdeführer: Anwohner der Graf- von- Spee- Str., Imbuschstr. und Fer-
dinand- Schmitz- Str., c/o Erika Wruck, Graf- von- Spee- Str. 29, 51429 Bergisch
Gladbach
371/2004**
13. **Anregung vom 20.09.2004, den gesamten Verlauf der Straße " Lehmhöhle " in
den Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 5172 -
Lehmhöhle - mit einzubeziehen
Antragsteller: Anwohner der Lehmhöhle, c/o Prof. Dr. Michael Sturm, Lehm-
höhle 8, 51429 Bergisch Gladbach
421/2004**
14. **Anregung vom 04.01.2004, für eine Bebauung des Grundstückes Gemarkung
Honschaft, Flur 4, Flurstück 1732, Steinacker o. Nr., die planungsrechtlichen
Voraussetzungen zu schaffen
Antragsteller: Norbert Häcker, Im Lerchenfeld 5, 51429 Bergisch Gladbach
428/2004**

15. **Anregung vom 06.01.2003, durch den Erlaß einer Satzung nach § 35 Absatz 6 BauGB die Bebauung des Grundstückes Gemarkung Herkenrath, Flur 3, Flurstück 354/ 123, Horst o. Nr., zu ermöglichen**
Antragsteller: Eheleute Peter Höfer, Voislöhe 12a, 51429 Bergisch Gladbach
426/2004
16. **Anfragen der Ausschußmitglieder – öffentlicher Teil -**

B Nichtöffentlicher Teil

- 1. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung
- nichtöffentlicher Teil -**
- 2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der vergangenen Sitzung
- nichtöffentlicher Teil -**
- 3. Mitteilungen des Vorsitzenden - nichtöffentlicher Teil -**
- 4. Mitteilungen des Bürgermeisters - nichtöffentlicher Teil -**
- 5. Anregung, die Krebsbachstraße in voller Länge für den öffentlichen Verkehr
nutzbar zu machen
481/2004**
- 6. Anregung vom 17.06.2004, die erschließungsmäßige Situation im Bereich der
Gebäude Bensberger Straße 216 und 218 zu entschärfen
368/2004**
- 7. Anfragen der Ausschußmitglieder - nichtöffentlicher Teil -**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschußmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlußfähigkeit

@->

Der Vorsitzende, Herr Baeumle- Courth, eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß der Ausschuß rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlußfähig ist.

Er bedankt sich für das mit der Funktion des Vorsitzenden in ihn gesetzte Vertrauen und spricht sich für eine gute Zusammenarbeit innerhalb des Ausschusses aus. Um Verständnis bittet er für die Fälle, in denen der Ausschuß Anliegen aus der Bürgerschaft aus finanziellen oder rechtlichen Gründen oder mangels personeller Kapazitäten nicht entsprechen könne. Wünschenswert seien echte Anregungen, damit der Ausschuß seinen Namen zu Recht trage.

Im Anschluß daran führt er die sachkundige Bürgerin Selma Scherer und die sachkundigen Bürger David Rosen, Rudolf Pick, Helmut Müller und Wilfried Kamp in ihr Amt ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben (Verwaltungsvorschrift zu § 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen in der alten Fassung).

(Anmerkung der Verwaltung: Die sachkundige Bürgerin Selma Scherer hat nicht an der Sitzung teilgenommen, sondern wurde als Vertreterin von Herrn David Rosen mit verpflichtet.)

Zuletzt weist Herr Baeumle- Courth auf die allen Ausschußmitgliedern als Tischvorlage überreichte schematische Darstellung des Verfahrensablaufs für die Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NW hin. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

<-@

2 Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin/eines stellvertretenden Schriftführers

@->

Der Ausschuß faßt einstimmig folgenden Beschluß:

<-@

@->

**Stadtoberinspektor Peter Kredelbach wird zum Schriftführer bestellt.
Im Falle seiner Verhinderung nimmt Stadtamtsrätin Helga Monheim diese Aufgabe war.**

<-@

3 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

@->

Die Niederschrift wird genehmigt.

4 <-@
Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 03.06.2004 - öffentlicher Teil -

@->

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

5 <-@
Mitteilungen des Vorsitzenden – öffentlicher Teil -

@->

Anregung, den Linienweg der Wupper- Sieg- Buslinie 260 zu ändern

Herr Baeumle- Courth informiert über einen Vorgang, der nach der Geschäftsordnung nicht in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen war. Mit Schreiben vom 18.8.2004 (Eingang) habe Herr Felix Staratschek die Anregung unterbreitet, den Linienweg der Wupper-Sieg-Buslinie 260 zu ändern, um eine bessere Anbindung des Altenberger Domes an die umliegenden Städte und Gemeinden zu erreichen. Die Verwaltung habe dem Antragsteller mit Schreiben vom 25.8.2004 mitgeteilt, daß die Zuständigkeit für eine Beratung und Bescheidung der Anregung beim Landrat des Rheinisch- Bergischen Kreises liege und der Vorgang daher nach dort abgegeben wurde. Die Stadt Bergisch Gladbach sei nicht Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr. Der Landrat müsse den Vorgang daher nach § 21 der Kreisordnung, dem Pendant zu § 24 GO NW auf Kreisebene, abarbeiten.

6 <-@
Mitteilungen des Bürgermeisters – öffentlicher Teil -

@->

Es gibt keine Mitteilungen.

7 <-@
**Anregungen und Beschwerden nach § 24 Absatz 1 GO NW;
hier: 13. Sachstandsbericht**

@->

Herr Baeumle- Courth schlägt vor, die halbjährlichen Sachstandsberichte auch für diese Ratsperiode beizubehalten. Hierüber besteht Einvernehmen.

Danach weist Herr Baeumle- Courth darauf hin, daß unter der laufenden Nr. 6 der Tabelle beim Sachstand zur kommenden Sitzung des Ausschusses ein falsches Datum angegeben wurde. Die Sitzung finde am 02.3. 2005 statt.

Herr Höring bittet um den aktuellen Sachstand zur Stellplatzsituation im Bereich der Kindertagesstätte Flic- Flac und um eine Information darüber, ob für die Musikschule genügend Parkplätze zur Verfügung gestellt würden, die Stadt hier also ihrer Stellplatzverpflichtung nachkomme.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer antwortet, daß der Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr den Vorgang zur laufenden Nr. 6 in seiner gestrigen Sitzung in der Sache abgeschlossen habe. Hintergrund sei, daß der Beschwerdeführer von der ihm angebotenen alternativen Parkmöglichkeit im Bereich der Musikschule aufgrund der räumlichen Entfernung zur Kindertagesstätte keinen Gebrauch machen wollte.

Stadtbaurat Schmickler ergänzt, daß der Stellplatznachweis für die Musikschule entsprechend den zum Zeitpunkt ihrer Errichtung geltenden rechtlichen Vorschriften erfolgt sei.

Im übrigen nimmt der Ausschuß den Bericht zur Kenntnis.

8

<-@

Beschwerde vom 17.06.2004 über massive Belästigungen im Zusammenhang mit der Nutzung der städtischen Notunterkünfte Hoppersheider Busch 9 und 9a
Beschwerdeführerin: Rechtsanwältin Angelika Holstein, Im Aehlemaar 14, 51467 Bergisch Gladbach

@->

Frau Rechtsanwältin Holstein begründet die Beschwerde. Sie weist darauf hin, daß in der unmittelbaren Nachbarschaft der Notunterkünfte Familien mit kleineren Kindern wohnten. Die von den Bewohnern ausgehenden Störungen hätten ein Ausmaß erreicht, das von den Nachbarn nicht mehr hingenommen werden könne. Zu ertragen hätten diese derzeit erhebliche Lärmbelästigungen und Verschmutzungen (z. B. mit Spritzen) ihrer Grundstücke bzw. des diese umgebenden Bereichs. Die Lärmbelästigungen machten immer wieder Polizeieinsätze notwendig. Das Eigentum ihrer Mandantschaft werde durch die untergebrachte Klientel nicht beachtet. Kinder würden durch deren Verhalten erheblich beeinträchtigt und verunsichert. In einem Gespräch mit dem Leiter des Fachbereiches 5-Jugend und Soziales-, Herrn Hastrich, sowie dessen Mitarbeiter Herrn Schumann sei eine Entfernung der im Bereich der Unterkünfte aufgestellten Glas- Container sowie die Anbringung einer zusätzlichen Laterne vereinbart worden. Diese Zusagen seien nicht eingehalten worden. Eine Durchmischung der Untergebrachten z. B. mit Aussiedlerfamilien zur Entschärfung der Situation hätten die benannten Mitarbeiter abgelehnt. Inzwischen fürchte ihre Mandantschaft um die Gesundheit ihrer Kinder.

Sie weist darauf hin, daß es bei der Errichtung der ersten Notunterkunft vor etwa 40 Jahren eine schriftliche Zusicherung des damaligen Bürgermeisters von Bergisch Gladbach gegeben habe, dieselbe nur mit sozialverträglichen Personen zu belegen. Ihre Mandantschaft sei der Auffassung, daß es für die Unterbringung der äußerst problematischen Klientel geeignetere Plätze geben müsse. Vor einigen Wochen im hinteren Grundstücksbereich der Notunterkünfte vorgenommene Probebohrungen hätten die Befürchtung hervorgerufen, es sei eine Erweiterung der Unterbringungskapazitäten geplant. Es habe sich zwar herausgestellt, daß die Bohrungen dem nicht dienten. Jedoch habe ihre Mandantschaft eine solche Befürchtung nach wie vor.

Stadtbaurat Schmickler bestätigt, daß es für den Bereich der Notunterkünfte Überlegungen für bauliche Maßnahmen gegeben habe. Diese seien jedoch derzeit nicht mehr aktuell. Die benannten Probebohrungen hätten im Zusammenhang mit einer Sanierung bzw. Erneuerung der Regenwasserkanalisation des Bereiches Hoppersheider Busch gestanden. Die mit den Bohrungen beauftragte Firma sei wiederum im Auftrag eines Ingenieurbüros tätig gewesen. Infolgedessen habe die Aufklärung der Angelegenheit etwas länger gedauert.

Frau Schöttler- Fuchs möchte wissen, wie viele Personen derzeit in den Unterkünften untergebracht seien, um was für eine Klientel es sich handle, ob der von der Verwaltung zugesagte Dialog inzwischen eingeleitet wurde bzw. welcher Termin hierfür

vorgesehen sei.

Frau Scheerer möchte wissen, wie das prozentuale Verhältnis zwischen den Bewohnern der Notunterkünfte und deren Betreuer sei.

Verwaltungsmitarbeiter Scherer erläutert, daß in der Notunterkunft derzeit zwischen 20 und 25 Personen untergebracht seien. Es handele sich um Alkohol- und Drogenkranke, die teilweise unter Betreuung stünden. Der Fachbereich 5 -Jugend und Soziales- verfüge über nur einen Sozialarbeiter, der für etwa 120 Obdachlose Personen im Stadtgebiet zuständig sei. Schwierigste Problemgruppe sei die der Notunterkunft Hoppersheider Busch. Dementsprechend halte sich der Mitarbeiter täglich dort auf. Zusätzlich erfolge eine Betreuung durch das Netzwerk Wohnungslosigkeit, betrieben durch die Caritas und die Diakonie. Polizeieinsätze seien sehr häufig notwendig. Von den insgesamt drei Gebäuden der Notunterkunft werde derzeit nur noch eines belegt. Die beiden anderen seien auf Grund der schlechten Bausubstanz hierfür nicht mehr geeignet. Die letzte erhebliche bauliche Maßnahme sei die Aufstockung der Gebäude 9 und 9a vor etwa 20 Jahren gewesen. Aufgrund dessen habe insgesamt eine Verminderung der untergebrachten Personen stattgefunden. Über für die Unterbringung der Randgruppe geeignetere Objekte verfüge die Stadt nicht. Dies sei zudem eine Frage der Finanzierung. Insgesamt habe man nicht nur die Verantwortung für etwa 120 Obdachlose, sondern für 650 bis 700 Menschen, die derzeit in Notunterkünften untergebracht seien. Eine anderweitige Unterbringung der Problemgruppe verlagere die Problematik lediglich in eine andere Nachbarschaft. Die von Rechtsanwältin Holstein benannten Vorfälle seien zwar wahr, jedoch geschähen derartige Dinge nicht jeden Tag. Eine Verlagerung des Glas-Containers sei bislang nicht erfolgt, weil es für diesen keinen anderen geeigneten Standort gebe. Die vorhandene Lampe im Eingangsbereich der Unterkunft werde künftig mit einer stärkeren Birne ausgestattet. Der angefragte Dialog habe bislang in einem Gespräch der Verwaltung mit den Beschwerdeführern und einer Begehung des in Rede stehenden Objektes durch die frühere Bürgermeisterin Maria Theresia Opladen bestanden. Seitdem bestehe ein telefonischer Kontakt zwischen der Verwaltung und den Beschwerdeführern.

Herr Dr. Kassner bittet darum, von der Polizei einen Bericht über die im Bereich der Notunterkunft durchgeführten Einsätze anzufordern. Er fragt an, ob das Grundstück derselben bereits eingezäunt sei oder ob ggf. Zäune errichtet bzw. verbessert werden müßten.

Herr Kremer bittet um Aufklärung der Diskrepanz zwischen den im Beschwerdeschreiben benannten 31 und den von Herrn Scherer benannten 20 bis 25 Personen. Des weiteren möchte er wissen, ob sich unter den Untergebrachten auch minderjährige Personen befinden.

Herr Galley fragt an, warum dem Vorschlag von Rechtsanwältin Holstein hinsichtlich einer Durchmischung der Problemgruppe mit zum Beispiel Aussiedlerfamilien nicht gefolgt werden könne.

Herr Pick möchte konkret wissen, wann der Glas- Container entfernt und die Beleuchtung verbessert werde.

Herr Müller möchte wissen, von wem und wie oft die Unterkunft überwacht werde und was mit den von den Kindern aufgefundenen Spritzen geschehe.

Verwaltungsmitarbeiter Scherer sichert zu, die von Herrn Dr. Kassner erbetene Stellungnahme der Polizei anzufordern. Eine Einzäunung des Geländes bestehe derzeit nur rudimentär. Ihre Verbesserung würde aus seiner Sicht keine Entspannung der grundsätzlichen Problematik bringen. Bei den untergebrachten Personen bestehe eine recht hohe Fluktuation, so daß sich deren Zahl nahezu täglich verändere. Derzeit seien es etwa 25. Jugendliche würden dort grundsätzlich durch die Verwaltung nicht untergebracht. Es habe allerdings einen Fall gegeben, in welchem eine Minderjährige den Aufenthalt in der Unterkunft dem zugewiesenen Hotelzimmer vorgezogen habe. Eine Durchmischung der Klientel mit Aussiedlerfamilien sei schon deswegen nicht möglich, weil das Gebäude in keiner Weise familiengerecht ausgestattet sei. Es gebe lediglich Zimmer ohne Küchen, Gemeinschaftstoiletten und Gemeinschaftsduschen. Eine regelrechte Überwachung der Unterkunft erfolge nicht. Die Spritzen würden von städtischem Personal entsorgt.

Frau Schöttler-Fuchs schlägt vor, entsprechend einem in Overath- Vilkerath bereits praktizierten Beispiel einen runden Tisch einzurichten, der alle Beteiligten zur Erörterung von Problemlösungen zusammenbringe. Diese Maßnahme habe sich in Overath als effizient erwiesen.

Herr Dr. Kassner sieht in einem solchen runden Tisch wenig Sinn, da innerhalb der Problemgruppe die beschriebene hohe Fluktuation bestehe. Sinnvoll sei dagegen eine effizientere Einzäunung des Grundstückes, um der Nachbarschaft wenigstens ein wenig Abschirmung zu bringen.

Frau Scheerer schlägt vor, städtischerseits die Betreuung zu verstärken.

Herr Baeumle- Courth bittet darum, trotz der hiermit verbundenen Problematik andere Standorte für eine Verlagerung der Problemgruppe zu prüfen.

Herr Kremer möchte wissen, ob die Problemgruppe zentrumsnäher untergebracht werden könne.

Eine solche Maßnahme würde nach Auffassung von Verwaltungsmitarbeiter Scherer die Problematik lediglich verschärfen. Es gebe im übrigen derzeit keine Alternativstandorte für eine Verlagerung der Problemgruppe.

Rechtsanwältin Holstein weist darauf hin, daß an die städtische Notunterkunft auch ein Kindergarten mit Kinderhort angrenze. Auch dieser sei betroffen. Sie bezweifelt, daß es für die Unterbringung der Problemgruppe keinen geeigneten Standort gebe.

Herr Baeumle- Courth schlägt vor, die Diskussion mit folgendem Ergebnis zu beenden:

- Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob und inwieweit ein geeigneter Standort für die Unterbringung der in Rede stehenden Problemgruppe zur Verfügung steht, und über das Ergebnis schriftlich zu berichten.
- Die Verwaltung wird gebeten, die Moderation eines runden Tisches zur Lösung der Problematik in die Wege zu leiten.

- Die Verwaltung wird gebeten, für eine effektivere Umzäunung des Geländes der Notunterkunft Sorge zu tragen.

Herr Kamp schlägt vor, die Problemgruppe aufzusplitten, um auf diese Weise das Problempotenzial zu reduzieren.

Herr Baeumle- Courth ist damit einverstanden, auch dies in seinen Ergebniskatalog mit aufzunehmen. Dies gelte ebenfalls für den von Herrn Dr. Kassner erbetenen Polizeibericht.

Herr Höring beantragt, daß sich der Sozialausschuß mit der Angelegenheit befaßt. Dort solle auch das Ergebnis der von der Verwaltung vorzunehmenden Prüfungen zur Diskussion gestellt werden.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß:**

Die Anregung wird in den Sozialausschuß überwiesen.

<-@

9

Anregung vom 05.08.2004 (Eingang 21.09.2004), für ein Ende der Lärmbelästigungen im Bereich der Boccia- Bahn Kolpingstr. / Maria- Juchacz- Str. zu sorgen

Antragsteller: Walter Ziesing, Schmidt- Blegge- Str. 4, 51469 Bergisch Gladbach, und andere

@->

Herr Ziesing begründet die Anregung. Er stellt klar, daß sich dieselbe auf den Bereich der ehemaligen Boccia- Bahn nebst Überdachung und nicht auf den Spielplatz bezieht. Es gehe zunächst um Lärmbelästigungen, die von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einem Alter zwischen 14 und 20 Jahren ausgelöst würden. Diese nutzten das Gelände in den Ferien ganztags und während der Schule halbtags zum Befahren mit ihren Zweirädern. Die Fahrzeuge seien zumeist manipuliert und würden nahezu im Minutentakt genutzt. Die Geräuschkulisse entspreche in etwa dem Einsatz mehrerer Kettensägen. An einen geregelten Schlaf sei in den Sommermonaten kaum zu denken. Er selbst habe mit den Jugendlichen mehrfach geredet, ohne einen nachhaltigen Erfolg zu erzielen. Nur einmal hätten diese für einen kurzen Zeitraum von etwa sechs Wochen ihre Aktivitäten nach Katterbach verlegt. Danach seien sie wieder aufgetaucht. Das in Rede stehende Gelände biete den Jugendlichen ideale Voraussetzungen für ihre Aktivitäten. Die Überdachung schütze bei Bedarf vor Regen. Diese Zustände existierten bereits mehreren Jahren, jedoch sei die Situation in diesem Jahr eskaliert.

Zudem nutzten die Jugendlichen die sechs Stellplätze vor seinem Wohnhaus zum Manipulieren ihrer Zweiräder. Dadurch seien nicht nur die zumeist älteren Anlieger beeinträchtigt, sondern auch deren Enkel, die in diesen Bereich kaum die Straße zum Spielplatz auf dem Gelände überqueren könnten. Die Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft als Eigentümerin der Gebäude sei bislang trotz Bitten nicht aktiv geworden.

Das Treiben der Jugendlichen ende zumeist etwa gegen 22:00 Uhr. Es werde dann von Aktivitäten russlanddeutscher Aussiedler abgelöst. Diese betätigten sich im Bereich dann mit Wodka-Flaschen und Spritzen. Die Überbleibsel würden am nächsten

Tag von städtischem Personal beseitigt.

Herr Dr. Miede möchte wissen, was die Prüfung in Bezug auf einen eventuellen Abriß der Überdachung erbracht hat, ob ein Gespräch mit dem zuständigen Bezirkspolizisten geführt und ob das zuständige Kriminalkommissariat in Köln wegen des Drogenmißbrauchs auf dem Gelände eingeschaltet wurde.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer betont, daß die beschriebenen Dinge nicht in die Zuständigkeit seines Fachbereiches fallen. Angesprochen seien ausschließlich Kompetenzen der Polizei. Die Stellplätze vor dem Wohngebäude des Petenten seien frei zugänglich. Hinsichtlich des Drogenmißbrauchs sei er bislang noch nicht angesprochen worden. Er könne dies allerdings in die nächste Besprechung mit der Polizei einbringen. Seiner Auffassung nach seien die Probleme lösbar, indem man das Gelände bebaue.

Stadtbaurat Schmickler erläutert, daß der Zustand der Überdachung keine Entfernung derselben erfordere. Allerdings könne dies dennoch veranlaßt werden, wenn der Ausschuß es wünsche.

Herr Pick regt an, mit der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft Kontakt hinsichtlich einer baulichen Nutzung des Geländes aufzunehmen und eine solche im Planungsausschuß zu diskutieren. Der Sozialausschuß könne sich der Problematik der Jugendlichen annehmen und prüfen, inwieweit man diesen ein anderes Gelände für ihre Aktivitäten anbiete bzw. die mobile offene Jugendarbeit auf sie ansetze.

Auch Frau Schöttler- Fuchs schlägt vor, die mobile offene Jugendarbeit einzusetzen und die Jugendlichen ggf. an ein Jugendzentrum anzubinden. Wenn dies gelungen sei, könne man über eine Überplanung des Geländes nachdenken.

Herr Krämer spricht sich für eine Hilfe zu Gunsten beider Seiten aus.

Herr Galley warnt vor einer Bebauung des Geländes. Hiermit gehe eine Freifläche verloren, die den Bereich für Familien mit Kindern attraktiv mache.

Herr Dr. Miede weist hinsichtlich der Jugendlichen auf die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses hin. Das Gespräch mit der Polizei wegen der Belästigungen und eines eventuellen Drogenkonsums solle Fachbereichsleiter Widdenhöfer führen.

Stadtbaurat Schmickler sichert zu, die Möglichkeit einer Bebauung des Geländes verwaltungsintern überprüfen zu lassen. Je nach Ergebnis seien unterschiedliche Gremien zuständig. Im Rahmen der Prüfung erfolge auch eine Aussage darüber, ob vor dem Hintergrund ausreichender Spielflächen in der Nachbarschaft auf die in Rede stehende Fläche verzichtet werden könne. Er warnt davor, diese voreilig anderweitig zu nutzen und einen möglichen Generationswechsel in ihrem Bereich außer Acht zu lassen. Insoweit müsse Fachbereich 5-Jugend und Soziales- eine Aussage darüber treffen, ob sie entbehrlich sei.

Herr Pick ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Frau Schöttler- Fuchs geht davon aus, daß die mobile offene Jugendarbeit auch ohne Einschaltung des Jugendhilfeausschusses auf die Jugendlichen angesetzt werden kön-

ne.

Herr Krämer bittet um Prüfung, ob es sinnvoll sei, die genannte Überdachung zu entfernen.

Herr Baeumle- Courth wünscht, daß die Verwaltung im Ausschuß für Anregungen und Beschwerden über das Ergebnis ihrer Bemühungen berichtet. Der Vorgang sei daher noch nicht abgeschlossen.

Es besteht Einvernehmen, daß so verfahren wird.

- 10 <-@
Beschwerde vom 31.10.2003 über das Verfahren hinsichtlich der Standortsicherung eines Kiosks
Beschwerdeführerin: Anka Kloiber, Am Schmidtgrund 42, 50765 Köln

@->

Herr Baeumle- Courth weist darauf hin, daß sich die Beschwerdeführerin mit Schreiben vom 17.11.2004 noch einmal zum Vorgang geäußert habe. Er habe dieses Schreiben dem Ausschuß vorab nicht zur Kenntnis gegeben. Inhaltlich bedaure Frau Kloiber den negativen Ausgang des Verfahrens und schließe auch für sich mit der Angelegenheit ab.

Es besteht Einvernehmen, daß der Vorgang abgeschlossen werden kann. Hieraus resultiert folgender einstimmiger **Beschluß:**

Das Verfahren zur Beschwerde wird abgeschlossen.

- 11 <-@
Anregung vom 29.09.2004, die Straße Hasselsheider Weg im Bereich Bärbroich wieder für den Durchgangsverkehr zu öffnen
Antragsteller: Helmut Klein, Hasselsheide 17, 51429 Bergisch Gladbach, und andere

@->

Unter Hinweis auf das offenbar hinsichtlich der Angelegenheit unter den Anliegern nicht bestehende Einvernehmen beantragt Herr Dr. Miede eine Überweisung des Vorgangs in den Planungsausschuß.

Herr Höring bedauert, daß dem Vorgang kein Straßenplan beigelegt wurde.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß:**

Der Vorgang wird in den Planungsausschuß überwiesen.

- 12 <-@
Beschwerde (Einspruch) gegen die Realisierung neuer Wohnbebauung im Straßengeviert Imbuschstr./ Graf- von- Spee- Str./ Ferdinand- Schmitz- Str. und Saaler Str.
Beschwerdeführer: Anwohner der Graf- von- Spee- Str., Imbuschstr. und Ferdinand- Schmitz- Str., c/o Erika Wruck, Graf- von- Spee- Str. 29, 51429 Bergisch Gladbach

@->

Herr Dr. Ulrich Arlt begründet die Beschwerde. Er weist zunächst auf ein Biotop hin, das sich in den letzten Jahrzehnten in dem in Rede stehenden Bereich ausgebildet habe und eine Ruhezone für die Anlieger darstelle. Eine Bebauung des Geländes werde einen „Arena- Effekt “ haben und erhebliche Emissionen auslösen. Ungeklärt sei bislang die Erschließung des Geländes für den Fall einer Bebauung. Denkbar sei diese nur über die verkehrsberuhigte Graf- von- Spee Straße, die schon heute als Abkürzung genutzt werde. Er bittet darum, eine Bebauung des Bereiches nicht zuzulassen.

Stadtbaurat Schmickler weist darauf hin, daß die von Herrn Dr. Arlt beschriebenen Punkte ohne Einschränkung in die ohnehin beauftragte planungsrechtliche Prüfung einfließen würden. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung könnten die Anlieger Ihre Anregungen und Bedenken vordringen.

Herr Höring bittet um eine zeitnahe Prüfung.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß:**

Der Vorgang wird in den Planungsausschuß überwiesen.

13

<-@

Anregung vom 20.09.2004, den gesamten Verlauf der Straße " Lehmhöhle " in den Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 5172 - Lehmhöhle - mit einzubeziehen

Antragsteller: Anwohner der Lehmhöhle, c/o Prof. Dr. Michael Sturm, Lehmhöhle 8, 51429 Bergisch Gladbach

@->

Es wird Einvernehmen erzielt, daß die Antragsteller den Ausschußmitgliedern eine Tischvorlage aushändigen.

Danach erläutert Herr Professor Dr. Sturm die Anregung. Es handle sich in der Straße „ Lehmhöhle “ um eine vorwiegend in den 50er und 60er Jahren entstandene Bebauung auf Grundstücken in einer Größe zwischen 600 und 1200 Quadratmetern. Aufgrund eines Todesfalles stehe das Grundstück „ Lehmhöhle 6 “ zum Verkauf. Aus heutiger marktwirtschaftlicher Sicht bestehe das übliche Mißverhältnis zwischen der relativen Größe des Grundstückes und seiner baulichen Nutzung. Das Grundstück habe 1125 Quadratmeter Fläche. Dort stehe ein Gebäude aus den 50er Jahren auf, daß in den 60er Jahren erweitert wurde. Die Bausubstanz sei stark sanierungsbedürftig. Die Preisvorstellung des Verkäufers liege in einer Größenordnung von etwa 550.000 €. Analog zahlreicher Beispiele im Stadtgebiet lasse sich das Grundstück am besten verwerten, wenn die alte Substanz abgerissen und durch einen massiven Neubau ersetzt werde. Da das Grundstück derzeit nicht von einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan erfaßt werde, richte sich seine Bebauung nach § 34 des Baugesetzbuches. Nach dieser Rechtsnorm könnten nur die Art und das Maß der baulichen Nutzung vorgegeben werden. Bei einer Breite von 16,5 Metern, einer Tiefe von 18 Metern sowie einer Firsthöhe von etwa 10 Metern sei die Errichtung eines Sechsfamilienwohnhauses denkbar. Eine Beschränkung auf drei Wohneinheiten sei rechtlich nicht möglich. Eine Erweiterung des Geltungsbereiches des angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 5172 – Lehmhöhle - sei ein geeigneter Weg, die befürchtete Entwicklung zu verhindern. Ein entsprechender Aufstellungsbeschluß ermögliche zunächst den Erlaß einer Veränderungssperre. Er bittet um eine Überweisung der Anregung in den Pla-

nungs-
ausschuß.

Herr Dr. Miede spricht sich für eine Behandlung des Vorganges im Fachausschuß aus.

Herr Dr. Kassner hat Verständnis für das Anliegen. Er weist auf ein besonders negatives Beispiel im Bereich des Merkelweges hin, wo nach § 34 des Baugesetzbuches ein überaus massiver Bau entstanden sei. Ein guter Architekt könne bei Vorsehen einer Souterrain-Bebauung sowie einer optimalen Ausnutzung des Dachgeschosses die Vorgaben der Rechtsnorm einhalten und dennoch einen unmaßstäblichen Baukörper errichten. Problematisch sei, daß es im Stadtgebiet zahlreiche Situationen der hier vorliegenden Art gebe. Es sei nicht möglich, überall dort, wo bereits eine Bebauung bestehe, ein Bauleitplanverfahren zu ihrem Erhalt zu initiieren. Ständig steigende Grundstückskosten führten zwangsläufig zu einer immer höheren baulichen Verdichtung. Er habe aber keine Bedenken gegen eine Behandlung im Planungsausschuß. Ein Aufstellungsbeschluß mit einer Veränderungssperre im Gefolge gebe jedoch ein zeitliches Limit von maximal zwei Jahren vor. Sei bis dahin der Bebauungsplan nicht erlassen, gelte weiterhin die benannte Rechtsnorm.

Herr Galley entgegnet, daß die Konsequenz einer Nicht- Verdichtung eine weitere Zersiedelung der Landschaft sei. Auch hierfür gebe es bereits genügend negative Beispiele.

Stadtbaurat Schmieker stimmt diesen Ausführungen zu. Er weist darauf hin, daß er mit nur sehr wenig Personal in der Abteilung Planung auch in den kommenden Jahren ein immenses Programm zu bewältigen habe. Zudem seien Bauleitplanverfahren in den letzten Jahren zunehmend komplizierter geworden. Auch die derzeit angestrebte europäische Vereinheitlichung bedingte zusätzlichen Aufwand. Es sei nicht grundsätzlich negativ, wenn in einer von einer Einfamilienhaus- Bebauung geprägten Straße ein Mehrfamilienhaus entstehe. Allerdings müsse die Maßstäblichkeit eingehalten werden.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

1. **Der Vorgang wird den Planungsausschuß überwiesen.**
2. **Für den Ausschuß für Anregungen und Beschwerden ist die Angelegenheit erledigt.**

14

<-@

Anregung vom 04.01.2004, für eine Bebauung des Grundstückes Gemarkung Honschaft, Flur 4, Flurstück 1732, Steinacker o. Nr., die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen

Antragsteller: Norbert Häcker, Im Lerchenfeld 5, 51429 Bergisch Gladbach

@->

Der Ausschuß faßt einstimmig folgenden **Beschluß**:

Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

<-@

- 15 Anregung vom 06.01.2003, durch den Erlass einer Satzung nach § 35 Absatz 6 BauGB die Bebauung des Grundstückes Gemarkung Herkenrath, Flur 3, Flurstück 354/ 123, Horst o. Nr., zu ermöglichen
Antragsteller: Eheleute Peter Höfer, Voislöhe 12a, 51429 Bergisch Gladbach

@->

Der Ausschuß faßt einstimmig folgenden **Beschluß**:

Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

<-@

- 16 Anfragen der Ausschußmitglieder – öffentlicher Teil -

@->

Anfrage zum Umfang der Sitzungsunterlagen

Frau Scheerer fragt an, ob man künftig die Unterlagen für die lediglich formal abzuschließenden Vorgänge nicht reduzieren könne. Aufgrund des Drucksachen-Nummern- Systems erhielten alle Mitglieder des Ausschusses die notwendigen Unterlagen bereits im Vorhinein und könnten sich ausreichend informieren.

Herr Baeumle- Courth weist darauf hin, daß die bisherige Verfahrensweise bislang Wunsch des Ausschusses gewesen sei. Er erachte es allerdings für sinnvoll, künftig die Unterlagen lediglich formal abzuschließender Vorgänge erheblich zu reduzieren.

Hierüber besteht Einvernehmen. Die Verwaltung soll künftig so verfahren.

Herr Baeumle- Courth schließt die öffentliche Sitzung.

<-@